

Schrankenfreies Parken

So geht's in 4 Schritten



1

Einfahren

Dank der schrankenfreien Einfahrt können Sie direkt und ohne Anhalten einfahren.

Der Parkvorgang beginnt automatisch, sobald Ihr Kennzeichen gescannt wurde.



2

Einparken

Wählen Sie einen der freien Parkplätze.

Bitte merken Sie sich Ihr Kfz-Kennzeichen. Das Ziehen eines separaten Parktickets entfällt.



Parkaufenthalt



3

Bezahlen

Bitte bezahlen Sie Ihren Parkaufenthalt.

Für nähere Informationen beachten Sie bitte die Beschilderung.



4

Ausfahren

Parkvorgang bezahlt? Dann können Sie einfach losfahren.

Ihr Kennzeichen wird bei der Ausfahrt automatisch gelesen und der Parkvorgang gilt als abgeschlossen.



24h Nachbezahlung*

Vergessen zu bezahlen oder im Stress gewesen?
Bezahlen Sie bis zu 24h nach Ausfahrt komfortabel
von zu Hause für Ihren Parkvorgang.



* Insofern auf Ihrer Fläche verfügbar. Beachten Sie bitte die Beschilderung.

Sie haben Fragen oder ein anderes Anliegen?

Wir helfen Ihnen gern!

**Sie finden die Antworten zu allen wichtigen Fragen online. Alternativ
können Sie dort auch Kontakt mit uns aufnehmen:**



Einfach den Code mit dem Handy scannen.



www.mh-parkservice.com

Häufig gestellte Fragen:

Wie funktioniert das Parken ohne Schranken?

Beim Ein- und Ausfahren wird das Kennzeichen des Fahrzeugs DSGVO-konform gescannt und ein Zeitstempel wird erfasst. Die Differenz bildet die Parkdauer ab. Die gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz werden dabei jederzeit eingehalten.

Wird die Parkfläche ohne Bezahlung verlassen, können durch eine Abfrage beim Kraftfahrtbundesamt die Fahrzeughalterdaten beantragt werden, um eine Nachverfolgung des Verstoßes einzuleiten.

Ist es rechtens, dass Kennzeichencans bei der Ein- und Ausfahrt vorgenommen werden?

Ja, die Datenerhebung erfolgt gemäß der DSGVO streng innerhalb der Zweckmäßigkeit und den Rechtfertigungsgründen auf privatem Grund. Die Hinweise zum Datenschutz sind an den Zufahrten deutlich vor Einfahrt auf die Fläche einsehbar. Die Aufnahmen des Kennzeichens dienen ausschließlich der Ermittlung der Parkdauer und im Verstoßfall auch für die Halterdatenermittlung.